



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

146983 / 853.17.01

Auftrag **Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende**

betreffend

Verzicht auf (russisches) Erdgas zur Klärschlamm Trocknung

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Auftrag

Die Unterzeichnenden schildern den Auftrag im Wesentlichen folgendermassen:

In der Klärschlamm Trocknungsanlage (TRAC) auf der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Chur wird der grösste Teil der Klärschlämme aus den Bündner ARA aufbereitet. Zur Trocknung werden nebst dem anfallenden Klärgas (Faulgas) auch etwa 4 Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a) Erdgas eingesetzt, was einer Emission von ca. 1'000 t CO₂/a entspricht. Zwischenzeitlich wurde der Energieeinsatz zur Klärschlamm Trocknung optimiert. Allerdings bedarf es immer noch vergleichsweise hoher Mengen an Erdgas der IBC Energie Wasser Chur (IBC) zur Klärschlamm Trocknung (Einsatz von Biogas 30 mit 70 % Erdgasanteil). Der Erdgasanteil enthält 50 % Gas aus Russland, der Anteil aus Russland beträgt somit 35 %.

Die Gasimporte in die Schweiz stammen zu etwa 50 % aus Russland. Seit dem Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine sei der Einsatz von russischem Erdgas inakzeptabel.





Deshalb soll sofort und vollständig auf den Einsatz von russischem Erdgas verzichtet werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf:

1. Für die TRAC ab sofort nur noch 100 % Biogas der IBC einzusetzen.
2. Sollte die benötigte Menge an Biogas nicht verfügbar sein, sind die Prozesse unverzüglich derart zu modifizieren, dass kein Erdgas mehr eingesetzt werden muss.
3. Weiter sind unverzüglich Massnahmen zu planen, wie die bestehende TRAC konzeptionell verändert werden kann, so dass zukünftig gar kein Gas mehr zur Schlamm-trocknung notwendig ist.

2. Ausgangslage ARA / TRAC: Biogas

Im Jahr 1975 wurde die ARA Chur in Betrieb genommen. Mit der Inbetriebnahme der Trocknungsanlage (TRAC) im Jahr 1999 realisierte die Stadt Chur eine langfristige und zuverlässige Entsorgungsmöglichkeit von Klärschlamm. Nebst der Stadt und den angeschlossenen Gemeinden verpflichtete man sich gegenüber 45 Kläranlagen in Graubünden zur Abnahme von Klärschlamm. Jährlich fallen dadurch über 15'000 Tonnen entwässerter Klärschlamm an, welcher während 8'000 Betriebsstunden getrocknet und anschliessend an die Holcim in Untervaz als Brennstoff geliefert wird. Die für die Trocknungsanlage benötigte Wärmeenergie ist dabei stark abhängig von den angelieferten Schlamm-mengen und dessen Trockensubstanzgehalt. Durch die Anbindung der ARA Chur an das Anergienetz der IBC (Abwärme ab gereinigtem Abwasser ARA Chur) wird seit Ende 2021 das in den Faulräumen der ARA produzierte Faulgas vollumfänglich der Trocknungsanlage (TRAC) zugeführt. Dies wurde möglich, weil seit 2021 auf der ARA die Abwärme aus gereinigtem Abwasser von der neuen Energiezentrale Anergie für die ARA und das Quartier Hof Masans geliefert wird. Dadurch konnte auch der jährliche Bezug von Biogas 30 um 1 GWh/a reduziert werden. Die Betriebsdaten der letzten beiden Jahre zeigt folgende Tabelle:



Betriebs-jahr	Entwäs-serter Klär-schlamm (t)	Wärme-energie to-tal GWh	Anteil Bio-gas 30 GWh	Anteil Biogas 30 in %	Anteil Faulgas (Eigenproduk-tion ARA) in %	Energie-kosten Erd-gas (Bio-gas 30) Fr.
2020	15'110	8.87	4.18	47	53	276'670.--
2021	16'268	9.97	4.81	48	52	312'930.--

Für den Anteil von 4.81 GWh Biogas 30 betrugen die Kosten im 2021 Fr. 312'930.-- (exkl. MwSt.). Die Energiekosten für total 9.97 GWh für die benötigte Wärmeenergie zur Trocknung des Klärschlammes für das Jahr 2021 liegen bei Fr. 702'500.-- (exkl. MwSt.) und setzen sich zusammen aus Biogas 30 (IBC) und das von der ARA bezogene Faulgas (Eigenproduktion ARA, interne Verrechnung an TRAC, gleicher Preis wie Biogas 30 der IBC).

Es ist zu erwarten, dass die Abnahmemenge in den nächsten Jahren auf diesem Niveau bestehen bleibt oder noch leicht zunehmen wird.

Im Rahmen der Eigentümerstrategie 2022 – 2026 beauftragte der Stadtrat die IBC, mittel- bis langfristig die Abhängigkeit von Erdgas zu reduzieren und den Ersatz durch Biogas respektive durch erneuerbare klimaneutrale Energieträger zu prüfen.

Der Stadtrat hat eine interne Projektgruppe zur zukünftigen Nutzung des Areals Bettlerküche mit Schwerpunkt Kriterium ARA, Werkhöfe und Energie eingesetzt. Ziel ist es, zeitgerecht für alle Beteiligten eine langfristig optimale Nutzung des verfügbaren Geländes zu erreichen. Die IBC sieht die Möglichkeit, auf dem Areal der Bettlerküche eine Anlage zur energetischen und stofflichen Nutzung von organischen Abfällen, eine sogenannte Trockenvergärungsanlage, zur Herstellung von Biogas umzusetzen. Die IBC rechnet mit einer möglichen Biogasproduktion von bis zu 8 GWh pro Jahr. Angesichts der jüngsten geopolitischen Entwicklung und den resultierenden Auswirkungen auf die Versorgungssituation soll die Eigenproduktion von Biogas mit höchster Priorität realisiert werden. Der Stadtrat ist zu diesem Zweck bereit, das Teilprojekt "Produktion Biogas" im Gesamtprojekt zur zukünftigen Nutzung des Areals Bettlerküche zeitlich priorisiert anzugehen. Mit der zeitnahen Realisierung einer Biogasanlage durch die IBC und die Stadt soll auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit geleistet werden.



Die ARA Chur beabsichtigt, zeitgerecht ausschliesslich Biogas 100 (ohne Anteil Gas aus Russland) für die TRAC zu verwenden. Dies wird Mehrkosten von jährlich Fr. 130'000.-- bis Fr. 180'000.-- auslösen. Diese finanziellen Auswirkungen und auch die allgemeine Teuerung der Energiepreise sind im Detail aufzuzeigen und den an der ARA Chur angeschlossenen Gemeinden zu kommunizieren, damit diese die erhöhten Kosten gemäss Verteilschlüssel (Abwassermenge) entsprechend genehmigen und budgetieren können. Der Kostenanteil der angeschlossenen Gemeinden beträgt ca. 30 %.

Die Lieferung des Biogases erfolgt durch die IBC und könnte ab 2023 in der benötigten Grössenordnung voraussichtlich geliefert werden. Ob auch in naher Zukunft genügend Biogas auf dem Markt erhältlich ist, bleibt abschliessend schwierig zu beurteilen. Die ARA Chur behält sich in Absprache mit der IBC daher vor, den privaten und gewerblichen Biogaseinsatz nicht durch öffentliche Gelder im grossen Umfang zu konkurrenzieren. Biogas 100 wird somit von der IBC bezogen, wenn es in genügendem Umfang zur Verfügung steht. Ob genügend Biogas auf dem Markt erhältlich ist, kann im Moment nicht abschliessend beurteilt werden.

3. Strategische Planung für die Erneuerung der TRAC:

3.1 Prozessmodifikation

Die Klärschlamm-trocknungsanlage TRAC bildet die zentrale Anlage zur vertraglichen Sicherstellung der gesetzeskonformen Klärschlammverwertung für praktisch den ganzen Kanton Graubünden. Um diese Abnahmegarantie zu gewährleisten, wird die Anlage mit einem vorsorglichen Unterhalt systematisch gewartet und erneuert, so dass sich die TRAC auch nach über 20 Betriebsjahren in einem guten Zustand befindet. Darüber hinaus werden die Prozesse laufend optimiert und weitere Unterhaltsinvestitionen getätigt, so dass die Betriebssicherheit bis ins Jahr 2032 mit einer grossen Verfügbarkeit für den Kanton gewährleistet ist.

Der Bundesrat hat in der Gesetzgebung VVEA (Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen) mit Artikel 51 festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2026 eine Rückgewinnungspflicht für Phosphor besteht. Die Verwertung muss nach dem Stand der Technik erfolgen (VVEA, Artikel 12 Absatz 2). Es gibt zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch keine industriell betriebene Anlage in der Schweiz oder kein mögliches Verfahren, welches die Vorgaben zur Phosphorrückgewinnung erfüllt.



Stadt und Kanton (ANU) gehen davon aus, dass es bis zur Umsetzung noch mindestens bis 2032 dauert, auch wenn die gesetzlichen Vorgaben theoretisch per 2026 umgesetzt werden müssten, weshalb zurzeit keine Prozessmodifikation vorgesehen ist.

Demzufolge wird ab ca. 2025 ein entsprechendes Projekt gestartet, mit dem Ziel, den Ersatz der Trocknungsanlage (TRAC) zu planen bzw. ein neues Verfahren mit Phosphorrückgewinnung zu entwickeln. Die Umsetzung soll anschliessend bis ins Jahr 2032 oder später erfolgen und wird schätzungsweise Investitionen von rund Fr. 30 Mio. auslösen.

3.2 Geplante konzeptionelle Massnahmen ARA / TRAC

Der Ersatz der TRAC muss zukünftig an einem Standort erfolgen, wo die Abwärme aus anderen industriellen Prozessen genutzt werden kann. Eine Abhängigkeit von fossilen Energieträgern soll künftig nicht mehr bestehen.

Es ist beabsichtigt, einen Masterplan ARA / TRAC für den gesamten Betrieb zu erstellen und die Botschaft bis im Herbst 2023 dem Gemeinderat vorzulegen. Im Rahmen des Masterplans ARA / TRAC sind u.a. folgende Projekte bereits identifiziert:

1. 2023-2024: Neubau Rechengebäude mit zwei Funktionsstrassen gem. neuestem Stand der Technik inkl. Photovoltaikanlage auf dem Gebäudedach.
2. 2025-2027: Neubau einer vierten Reinigungsstufe für die ARA zur Elimination von Mikroverunreinigungen (Umsetzung bundesgesetzliche Vorgabe).
3. Bis 2032: Energieautarke ARA/TRAC in Zusammenarbeit mit der IBC inkl. Neubau TRAC.

Angesichts dieser absehbaren, grossen Veränderungen bei der TRAC ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend, alternative Heizsysteme für die heutige Hochtemperatur-Trocknungsanlage zu installieren, welche in absehbarer Zeit wieder um- oder sogar rückgebaut werden müssten. Dies einzig mit dem Ziel, kurzfristig kein Erdgas (aus Russland) mehr zu verwerten. Die erwarteten Investitionen wären zu hoch, um diese Kosten in dieser kurzen Zeit zu amortisieren.

4. Fazit

Der Stadtrat teilt die Meinung des Auftraggebers, dass die Abhängigkeit von (russischem) Erdgas reduziert werden muss. Ob sofort genügend Biogas 100 zur Verfügung steht, kann zurzeit nicht garantiert werden. Der Stadtrat verfolgt zwei Stossrichtungen:



Zeitnah sollen die Stadt und die IBC eine Biogasanlage realisieren. Damit kann mit der Eigenproduktion von Biogas die Abhängigkeit von (russischen) Erdgas reduziert und die Versorgungssicherheit verbessert werden. Gleichzeitig wird damit ein Beitrag geleistet, die Stadt Chur mittelfristig CO₂-neutral zu versorgen.

Mittelfristig soll im Rahmen des Masterplans ARA / TRAC die neue TRAC realisiert werden, die auf den Einsatz von (Bio-)Gas zur Klärschlamm-trocknung verzichtet und die ARA / TRAC energieautark werden. Die Planung und Realisierung ist aber abhängig von den Entwicklungen in der Phosphorrückgewinnung. Bis zur absehbaren Realisierung 2032 soll auf kostenintensive Investitionen einzig zur Substituierung von (Bio-)Gas verzichtet werden. Diese Prozessumstellungen können aber erst mit der Realisierung der neuen TRAC erfolgen. Bis zur Realisierung der neuen TRAC soll diese aber ausschliesslich mit Biogas betrieben werden, vorausgesetzt, auf dem Markt kann genügend Biogas beschafft werden.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 16. August 2022

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Marco Michel

Anhang

Stellungnahme Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) vom 8. Juni 2022



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Amt für Natur und Umwelt
Yves Quirin
Ringstrasse 10
CH-7001 Chur

Telefon +41 81 257 29 46
Telefon direkt +41 81 257 29 65
yves.quirin@anu.gr.ch
www.anu.gr.ch

Ihr Zeichen
Ihre Mitteilung vom
Unser Zeichen
Zuständig

30.05.2022
2022-9
Yves Quirin

TBD				
Nr. - 9. Mai 2022				
	zK	Erl.	Kopie	Vis
SI		/		/
SK				
TB				
VE				
GI				
ARA	/			

Amt für Natur und Umwelt, Ringstrasse 10, 7001 Chur

A-Post

Stadt Chur
Departement Bau Planung Umwelt
Dienststellenleiter Tiefbaudienste / Stadtingenieur
Herr Roland Arpagaus
Stadthaus
Masanserstrasse 2
Postfach 820
7001 Chur

Chur, 8. Juni 2022

Auftrag betreffend Verzicht auf (russisches) Erdgas zur Klärschlamm-trocknung

Sehr geehrter Arpagaus, geschätzter Roland

Per E-Mail vom 30. Mai 2022 haben Sie uns den Auftrag der glp-Fraktion vom 7. April 2022 zugestellt, sowie den Entwurf der Beantwortung durch den Stadtrat Chur. Sie bitten uns den Entwurf fachlich zu prüfen. Ihrem Anliegen kommen wir mit diesem Schreiben gerne nach.

Gesetzlicher Auftrag

In der Schweiz besteht die Pflicht den Klärschlamm zu verbrennen (ChemRRV Anhang 2.6, Ziffer 2.1, Abs. 2). In Art. 18 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) ist festgelegt, dass die Kantone einen Klärschlamm-Entsorgungsplan erstellen müssen. In diesem ist festzulegen wie der Klärschlamm der zentralen Abwasserreinigungsanlagen entsorgt werden soll. Gemäss Art. 21 der GSchV darf der Klärschlamm nur mit Zustimmung der kantonalen Fachstelle auf eine andere Art entsorgt werden als dies der Klärschlamm-Entsorgungsplan festlegt. Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) verlangt in Art. 15, dass aus dem kommunalen Abwasser, aus Klärschlamm zentraler Abwasserreinigungsanlagen oder aus der Asche aus der thermischen Behandlung von solchem Klärschlamm der Phosphor zurückzugewinnen und stofflich zu verwerten ist. Gemäss Art. 51 VVEA gilt die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung ab dem 1. Januar 2026.

Bestehende Art der Klärschlamm-entsorgung im Kanton Graubünden

Der Klärschlamm-Entsorgungsplan stammt aus dem Jahr 2000. In diesem Plan wurde festgelegt, dass der Klärschlamm der Bündner ARA entwässert nach Chur, dort getrocknet und in der Holcim thermisch verwertet wird. Im 2011 hat das ANU ein Variantenstudium für die künftige Klärschlamm-entsorgung Graubünden verfasst. In der Studie wurden 7 Entsorgungsvarianten untersucht. Aufgrund der Resultate wurde folgender Beschluss gefasst:

- Der Klärschlamm Entsorgungsplan vom April 2000 wird vorerhand nicht angepasst. Der im Entsorgungsplan enthaltene Einsatz des Klärschlamm als Dünger ist nicht mehr zulässig.
- Unter Vorbehalt von Gesetzesanpassungen soll der Bündner Klärschlamm kurz- bis mittelfristig wie bisher in der Trocknungsanlage der Stadt Chur (TRAC) getrocknet und im Zementwerk der Holcim in Untervaz verbrannt werden.
- Wird die Phosphorrückgewinnung gesetzlich verankert, erfolgt eine Neubeurteilung auf Basis des Variantenstudiums.
- Das Amt für Natur und Umwelt verfolgt weiterhin die Entwicklung von neuen Verfahren zur Klärschlamm Entsorgung. Gelangen Verfahren zur Marktreife, so werden diese geprüft und zur Umsetzung erwogen.

Mit dem „Variantenstudium Klärschlamm Entsorgung Graubünden“ wurde die Grundlage gelegt, damit auf künftige Veränderungen der Gesetzgebung und auf technische Entwicklungen zeit- und fachgerecht reagiert werden kann.

Künftige Klärschlamm Entsorgung

Die VVEA ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Einige der möglichen Entsorgungsvarianten der Studie aus dem Jahr 2011 können aufgrund der fehlende Möglichkeit des Phosphorrecyclings nicht umgesetzt werden. Im August 2019 konnte die Stadt Chur, mit Zustimmung des ANU, den Abnahmevertrag für das Klärschlammgranulat mit der Holcim bis Ende 2025 verlängern. Ein Vertragsabschluss über diesen Zeitpunkt hinaus ist nicht möglich, da mit der bestehenden Entsorgungsform kein Phosphorrecycling möglich ist. Bis Ende 2025 ist die Entsorgungssicherheit für den Klärschlamm der Bündler ARA gesichert.

Wir stellen fest, dass keines der bis heute entwickelten Verfahren für das Phosphorrecycling die Marktreife erreicht hat. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat im Januar 2020 die Planung "SWISSPHOSPHOR" gestartet. Leider steckt die Planung immer noch in der Konstituierungsphase.

Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht möglich abzuschätzen, wann mit welchem Verfahren und mit welchen Partnern eine Klärschlamm Entsorgung mit Phosphorrecycling für die Bündner ARA realisiert werden kann.

Anforderungen an die künftige Klärschlamm Entsorgung

Eine künftige Klärschlamm Entsorgungsanlage muss aus unserer Sicht folgende Anforderungen erfüllen:

- Der gesamte Bündler Klärschlamm muss zentral entsorgt werden können
- Der Phosphor muss recycelt werden
- Die Primärenergiebilanz und die CO₂-Bilanz müssen positiv ausfallen. Dies bedeutet, dass für eine allfällige Trocknung Abwärme auf niedrigem Temperaturniveau genutzt werden muss.

Schlussfolgerungen

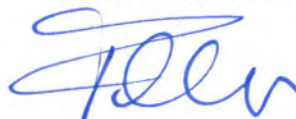
- Eine konkrete Planung ist erst möglich, wenn klar ist wie der Phosphor aus dem Klärschlamm recycelt werden kann.
- Der Kanton wird am Konzept der zentralen Klärschlammentsorgung festhalten. Ein Alleingang der Stadt Chur ist dadurch nicht möglich. Das ANU wird die Stadt Chur in die künftige Planung der Klärschlammentsorgung involvieren. Die Planungssicherheit für die Stadt Chur muss gewährleistet sein.
- Der Ersatz der TRAC wird an einem Standort erfolgen wo die Abwärme aus anderen industriellen Prozessen genutzt werden kann. Eine Abhängigkeit von fossilen Energieträgern darf künftig nicht mehr bestehen.
- Bis klar ist wie der Phosphor aus dem Klärschlamm recycelt werden kann, muss die bestehende TRAC weiterbetrieben werden. Allenfalls ist dies auch über das Jahr 2025 erforderlich. Die Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit hat oberste Priorität.

Konsequenzen aus dem Auftrag betreffend Verzicht auf (russisches) Erdgas zur Klärschlamm-trocknung

- Eine Planung von unverzüglichen Massnahmen um die TRAC konzeptionell zu verändern müssen wir aufgrund der oben dargelegten Schlussfolgerungen ablehnen.
- Ob genügend Biogas auf dem Markt erhältlich ist (muss dann an einer anderen Stelle in Europa auf den Einsatz von Biogas verzichtet werden und russisches Gas verbrannt werden?) können wir nicht beurteilen.
- Die Mehrkosten durch den Ersatz von Erdgas durch Biogas betrifft nicht nur die Stadt Chur, sondern auch alle anderen Inhaber von ARA im Kanton welche den entwässerten Klärschlamm zur TRAC liefern. Wenn ein solcher Schritt erwogen wird sind die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen und falls verhältnismässig frühzeitig den ARA Inhabern zu kommunizieren.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Erläuterungen zu dienen.

Freundliche Grüsse



Remo Fehr
Amtsleiter

Auftrag betreffend

Verzicht auf (russisches) Erdgas zur Klärschlamm Trocknung

In der Klärschlamm Trocknungsanlage (TRAC) auf der ARA Chur wird der grösste Teil der Klärschlämme aus den Bündner Kläranlagen aufbereitet. Gemäss Broschüre des ANU (Variantenstudium Klärschlammentsorgung Kanton Graubünden 2011) wird das anfallende Granulat anschliessend zur Holcim zur weiteren Verwertung abgeführt. Zur Trocknung werden nebst dem anfallenden Klärgas auch etwa 4 GWh/a Erdgas eingesetzt, was der Emission von ca. 1'000 t CO₂/a entspricht. Diese hohen CO₂-Emissionen waren der Grund, weshalb die Abkehr von der Trocknung mit Erdgas bereits früher im Gemeinderat thematisiert wurde. Zwischenzeitlich wurde der Energieeinsatz zur Klärschlamm Trocknung optimiert. Allerdings bedarf es immer noch vergleichsweise hoher Mengen an Erdgas zur Klärschlamm Trocknung (Einsatz von Biogas 30 mit 70% Erdgasanteil).

Die Gasimporte in die Schweiz stammen zu etwa 50% aus Russland. Seit dem Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine und den zwischenzeitlich gemeldeten Massakern an der Zivilbevölkerung ist der Einsatz von russischem Erdgas inakzeptabel. Mit der Beschaffung von russischem Erdgas wird Russlands Krieg finanziert, aus welchem all die Greuelthaten entstehen. Deshalb ist es nur konsequent, auf den Einsatz von russischem Erdgas sofort und vollständig zu verzichten.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Stadtrat auf, für die TRAC ab sofort nur noch 100% Biogas einzusetzen. Sollte die benötigte Menge Biogas nicht verfügbar sein, sind die Prozesse der weitergehenden Schlammbehandlung unverzüglich derart zu modifizieren, dass kein Erdgas mehr eingesetzt werden muss (Erdgas aus nicht russischer Provenienz soll als Prozessenergie der Wirtschaft zu Verfügung stehen). Ebenfalls sind unverzüglich Massnahmen zu planen, wie die bestehende TRAC konzeptionell verändert werden kann, so dass zukünftig gar kein Gas mehr zur Schlamm Trocknung notwendig ist.

Chur, 07.04.22, Jürg Kappeler



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 7. April 2022

Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag☐ Interpellation

Titel Verzicht auf (russisches) Erdgas zur
Klärschlamm-trocknung

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☒☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalzar Corina	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Cortesi Mario	SVP		
Danuser Géraldine	GLP		
Decurtins Guido	SP		
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP		
Hunger Hanspeter	SVP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Meier Adrian J.	Freie Liste & Grüne		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP		
Peder Michel	FDP		
Portmann Peter	Die Mitte		
Rettich Urs	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte		
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		
Senn Meili Claudio	SP		
Trepp Gian-Reto	FDP		
Waser Norbert	Die Mitte		

Datum: _____



Stadt Chur

Gemeinderat

Municipal Council

Stadt Chur - Gemeinderat